

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten

Ersteinst mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 81.

Sermannstadt, Samstag am 4. April.

1863.

Inserate aller Art wer-
den in der Steinhau-
sen'schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haaften et Bogler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau von C.
Allgen in Leipzig.
Das einmalige Einrücken
einer einpaltigen
Garmondzelle kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8 W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
Th. Steinhausen.

Der h. Osterfeiertage wegen er- scheint das nächste Blatt Dienstag, den 7. April l. J.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 30. März 1863.

(Fortsetzung.)

Zu Artikel 42 stellt der Großhändler Deputirte M. Binder
im Auftrage seiner Sender den Antrag: es sollen nach lit. d., noch zuge-
setzt werden:

„e., welche eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sitt-
lichkeit verübten Vergehens.“

„f., einer aus Gewinnsucht begangenen oder einer in den §§. 501.
504. 511. 512. 515 und 516 des sächsischen Strafgesetzes enthalte-
nen Uebertretungen gegen die öffentliche Sittlichkeit schuldig erkannt wor-
den sind.“

„g., über deren Vermögen der Concurs oder das Vergleichsverfahren
eröffnet wurde, so lange die Crida oder Ausgleichs-Verhandlung dauert, —
und nach deren Beendigung, wenn der Verschuldete des im §. 486 St.
G. bezeichneten Vergehens schuldig erklärt worden ist.“

„h., welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disciplinar-Ver-
gehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind.“

Der Rezipient Deputirte Dr. Zekeli unterstützt den Antrag.
Der Antrag wird angenommen und beschlossen, es solle der ange-
nommene Zusatz-Antrag von Medicinalrath auch auf diese Fälle ausgedehnt und
der §. 42 den angenommenen Anträgen gemäß abjuftirt werden. —

Referent Rannischer liest Artikel 43.
Wittsoch stellt den Antrag auf Streichung des Artikels.
Dieser, nur von den Broofer Deputirten Balomiri und Drosz
unterstützte Antrag wird abgelehnt.

Zu Artikel 43 stellen ferner die Mühlbacher Deputirten Thal-
mann und Dr. Linku den Antrag: es solle nach „vorangegangenen
Steuerjahren“ geftirt werden: „binnen 3 Monaten (oder binnen 14 Tagen)
a dato des fälligkeitstermines.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und fällt.
Zu Artikel 43 stellt der Broofer Deputirte Balomiri den Antrag:
es sollen die Worte: „und die geschmägigen Schul- und Kirchen-Auflagen“
ausbleiben.

Der nur vom Broofer Deputirten Drosz unterstützte Antrag wird
abgelehnt und Artikel 43 unverändert angenommen. —
Referent Rannischer liest Artikel 44.

Der Schöpburger Deputirte Gull stellt den Antrag: in Alinea 2.
solle statt „geschleudert“, „getrennt“ geftirt werden.
Der von den Deputirten Dr. Binder, Dr. Zekeli und Dr. Linku
unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Schneider (Sermannstadt) stellt den Antrag: auf Streichung des
Absatzes h.

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.
Gull stellt den Antrag: der letzte Absatz solle lauten: „der Be-
vollmächtigte muß zur Ausübung des Wahlrechtes in der Gemeinde per-
sönlich berechtigt sein, und eine in gesetzlicher Form ausgefertigte Vollmacht
vorweisen. Niemand darf mehr als einen Nachgeher vertreten.“

Der Antrag wird einhellig angenommen und Artikel 44 demgemäß
abjuftirt.
Referent Rannischer liest Artikel 45.
Gull stellt den Antrag: dieser Artikel solle lauten: „Mitbesitzer
einer steuerpflichtigen Realität, Theilnehmer an einer steuerpflichtigen Ge-

werbsunternehmung, Vereine, Gesellschaften und Anstalten üben ihr Wahl-
recht durch ihre gesetzlich bestellten Verwalter, Vorsteher oder Bevollmäch-
tigten aus. Denselben gebührt unter allen Umständen nur eine Stimme.“

Der von den Deputirten Schwarz, Dr. Binder und Thal-
mann unterstützte Antrag wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen
und demgemäß Artikel 45 abjuftirt. —

Referent Rannischer liest Artikel 46.
Gull stellt den Antrag: es solle statt „30“, „24“ geftirt werden.
Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Zekeli: es solle am Schluß noch beigefügt werden: „und
„welche wenigstens eine der Landessprachen lesen und schreiben können.“
Der nur vom Sermannstädter Deputirten Schneider unterstützte
Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt und Artikel 46 unverändert bei-
gehalten.

(Schluß folgt.)

Die provisorischen Ausschüsse der Comitats und Szeklerstühle in Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

In der Sitzung des Aranyoszer (Szekler) Stuhlsauschusses be-
tragte ein Mitglied M. P., nachdem die Instruction aufgegeben worden,
eine Repräsentation an Se. Majestät, weil die Zusammenkunft dieses Aus-
schusses nicht nach den Gesetzen und diese ganz geftirt worden. Der
prov. Oberstgerichtsrath Josef Dindar gestattete, mit Berufung auf seine In-
struction die Verhandlung der bereits fertig eingebrachten Repräsentation nicht,
hatte aber nichts wider deren Beförderung an Se. Maj. und forderte den
Ausschuss, wenn derselbe das baldige Aufheben des Provisoriums wünsche,
und den Mißgeschick abhelfen wolle, auf, die Verhandlung der Vorlagen
zu beginnen und sich mit der Regierung in Verbindung zu setzen. Der Aus-
schuß erklärte sich, nachdem er die Repräsentation nicht habe verhandeln
können, zur Verhandlung der Vorlagen für incompetent, und als derselbe
über nochmaliges Befragen die Antwort gab, daß dies sein einmüthiger
Wille sei, entließ der prov. Oberstgerichtsrath die Versammlung.

Wie im Aranyoszer Stuhl dauerte auch im Ober-Albenzer Co-
mitat die Ausschusssitzung (am 23. März) nur einen Tag und zwar
hier gar nur 3 Stunden. Das Resultat war jedoch ein anderes. Die Ver-
ordnungen und Circularien wurden verhandelt, die Wahl der Beamten je-
doch, die auch angeordnet war, über den Antrag des Grafen Gabriel
Wehlen, weil die früheren Gesetze unter den gegenwärtigen Umständen
für die Durchführung dieser Wahl nicht zureichend und unannehmbar seien,
nicht vorgenommen, sondern die Ernennung für die unbefestigten Posten dem
prov. Obergerichte überlassen. Der fernere Antrag desselben Grafen, auf
Unterbreitung einer Repräsentation an Se. Majestät um Aufhebung des
Provisoriums wurde einhellig angenommen und der sofort von einer Depu-
tation geprüfte Entwurf von Wort zu Wort genehmigt. Die Repräsentation
beginnt natürlich, wie auch kaum anders zu erwarten, mit der seit zwei
Jahren traditionell gewordenen Erzählung von den Leiden der 12 Jahre
und am Ende bittet der Ausschuß um volle Wiederherstellung der verfas-
sungsmäßigen Gesetze und baldigste Einberufung des gesetzlichen Land-
tages.

Der Correspondent des „R. K.“ sagt über diese Sitzung: während
der ganzen Zeit herrschte tiefe Stille, Reden wurden keine gehalten, bloß
kurze Sprechens zur Sache, keine Debatte, Jedermann erwartete die Bean-
tragung der Repräsentation.

Der Ausschuß des Szekler (Szekler) Stuhls vertrat sich in
der ersten Sitzung (am 23. März) nach Auflösung der allerb. Entschiedenheit
auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Comitats und nachdem über
Antrag des Ausschusmitgliedes M. A. und des Oberstceals J. J. eine Re-
präsentation an Se. Majestät um Wiederherstellung der gesetzlichen Auto-

nomie des Stuhlmunicipiums und der Verfassung und um Einberufung
des gemeinschaftlichen ungarländischen Landtages nach Pest behufs Lösung
der Nationalitäts- und anderer Landesfragen beschloffen worden war. —
Anderer Gegenstände kamen gar nicht zur Verhandlung.

Rechtlich war der Vorgang in der Ausschusssitzung der Szekler
(am 23. März). Auf die Vorlesung des Schriftführers, womit der Vor-
sitzende Emerich Daniel zum prov. Oberstgerichtsrath ernannt worden war,
antwortete der Ausschuß einstimmig: „wir betrachten ihn als pro-
visorisch.“ Nach Vorlesung der Verordnung über die Organisation des
Stuhlsauschusses erklärten die betreffenden Mitglieder einfach: „wir neh-
men sie zur Wissenschaft.“ Nach Auflesung der allerb. Entschcheidung auf
die Repräsentation des Inner-Szolnoker Comitats wurde über Antrag des
Grafen Kálnoki eine Repräsentation an den „Fürsten“ beschloffen und auch
sogleich en bloc angenommen. Hierauf beantragte V. Szentkereszti
die Vertagung bis zum Herablangen der Antwort, was auch mit 41 gegen
19 Stimmen geschah. Die Sitzung hatte 2 Stunden gedauert.

Den im Bericht über diese Ausschusssitzung ausgeprochenen Schlus-
wünsche können wir nicht wiedergeben. Daß aber „R. K.“ denselben auf-
nahm, läßt einen Schluß auf die Rede des V. Josika zu, deren Ver-
öffentlichung jenes Blatt für unmöglich erklärte.

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in
stammverwandten Nachbarländern die unschuldig geopferte Bevölkerung in
offenbarem Aufstande ihre Rettung sucht und wenn und insbesondere wir,
die Völker dieses Reiches, den ehrfurchtsvollsten Dank schuldig dafür, daß
die von Verblendeten künstlich heraufbeschworne Bewegung im J. 1861
in den Schranken des Gesetzes gehalten wurde, und eine ruhige Entwic-
klung nehmen kann, ohne diese Länder dem Verderben zu öffnen?
(Fortsetzung folgt.)

Dem Correspondenten des „R. K.“ aber möchten wir zur Beantwor-
tung nur aus der neuesten Zeit einige wenige Fragen vorlegen: Wem ist
die Bevölkerung des ganzen Reiches zum heiligsten Danke verpflichtet für
die nur durch die erhabenste Selbsterlännung und Opferwilligkeit möglich
gewordene Beendigung des italienischen Krieges, für die That der wahrhaft
faischen Vaterlandsliebe, mit welcher ein Monarch, als ganz Europa den
Staat unrettbar erschüttert wähnte, Seine eigenen Rechte, in deren Befiß Er
war, beschränkte, die Unterthanen zu Bürgern und Theilnehmern am Ge-
meinwesen berief, und der Verfassung des Reiches in dem Kaiser. Wort und
dem dadurch befestigten Vertrauen zwischen Fürst und Volk eine sicherere
Grundlage gab, als sie in einem Friedensvertrag erhalten konnte, der bloß
zu Stande gekommen, um eine gefährliche Bewegung abzuftirfen. Wem
sind die österreichischen Völker für die Erhaltung der Ruhe und der Geheh-
lichkeit im Reiche und des Friedens in Europa Dank schuldig, während in

mit Recht eine Verneuerung der Ver- an den gewöhnlichen und außer- ordentlichen, Sternschützen u. s. w.) erho- ben einen erheblichen Aufschwung antenmäßigen Bestimmung als Ge- nant.

10. §. des bekannten Geheimschwe- re im Sachienlande schlägt die Com- die politische Behörde durchgeführt er größeren Hälfte des innerhalb der verlangt wird. Obwohl ich von den sie dormalen im Sachienlande besteht, mit der vorgelegenen Commission in ich eingenommen für die Begünsti- menlegung der Gründe durch Lausch- ew 15. §. des vorliegenden Entwur-

folgendes zu sprechen: den politischen Behörden die Macht die Rede ist. Mag man zu einzelnen so großes Vertrauen haben, so wird träflicher, es könne bei Durchführung Rechte des Einzelnen in haarsträubender

weisen kann das Recht, die Commissar- arzuführen, weder einer moralischen, das kaiserl. Patent vom 21. Juni 1854 ich nicht in constitutionellem Boden. welche das Gesetz zum Schutze der hat, kann den angeführten §. un- ständen Inconsequenz schuldig zu ma- §. die Commission auch gegen den Grundbesitzer durchgeführt wird, so waltung, gegen welche ich in dem ang des Hausrechtes ein wahres Kin-

ena auch nur versuchsweise, über diese eines jährlichen Vorles, wo die vor- wurde, zu vorgezwungen. ständlichen Bauernhäuser ist der deut- mer sind auf die commissarischen Güter fremder Zunge, an Tagelöhner, Sieb- s im Sonntag; es lautet zur Richt- e Entwertung und andere Hindernisse jenen, die auf ihren Gütern wohn- tliche einfindet. Und wenn nicht ein- dringt, wird das Schulgeldlein noch Je mehr aber der Kirchen- und, mehr greift die Verwilderung um sich an anfacht. der Aufhebung der Winkelhüt einen volkst. Mag aber diese Erwartung die vorgelegene Commission die Hausen in abgelegenen Winkeln der u geradezu forcirt wird? Als unsere Bünterei war, liegen sie sich spren- gen nach Colonistenart, in geschlo-

man gründen, schritt zu sein, zu binden erin.“ sich auf diese Weise gewährten, war s Vorkommen wohnen war eine Haupt- reitenden Bildung. Sehr die Entel wären, die Dörfer verlassen, um in ums, welche dormalen auf dem Lande ernehmbare Protest gegen die vorge- und Kind aus dem Dorfe, wo doch wach sind, selbst aus verschloffenem Hände mitten im Dorfe, am hell- ange Dörfer und Märkte unter den gebrauchsbare werden, — was nicht vorgelegene Commission genötigt obnen?

den Tacten unser Land nicht mehr trocknen zu behaupten, daß unsere nation durchgeführt wird, nach Art flug, mit der anderen das Schwert rten und Tacten, wohl aber gegen der Art. te unsere Kirchenverfassung hat das Voransetzung. Die vorgelegene auf. Sie macht es, um nur dies sämter, Communitäten, Priesbyterien, geordneten begüterten Dorfbewohnern gerten werden auf ihre Güter aus- egen können, den Sitzungen des Orts- beizuwohnen. Unsere politische, so auf ganz anderen, den Eigenthümlich- Volkes entgegengelegten Grundlagen Experiment, welches dem noch nicht ertlichen Gemeinsein unseres Volkes

das geboten? Commissarische Bauern- es bleibt ewig wahr: Brod allein!

Franz Oberst, v. Marter.

reich. das sich hier das Gerücht verbreit- Klauenburg werde abgehalten re Klärung der Situation — so klar ste, bereits ist — noch ein namhaf- gen aber wird man einigen Leuten , daß sich die Mehrheit der steben Unionslandtage seht? — Glaubte des Novat Mai 1848 schon vor Klauenburg die „libera vox

Correspondent aus Medwisch in Nr. 75 ob bezüglich der Evidenzhaltung des bekanntlich die Grundlage der jähr- ihrem Gefolge von Zuschlägen aller

Art bilden, auch sonst wo noch die nämlichen Uebelstände vorkämen? Hier bei uns sind sie leider ganz und gar in der nämlichen Weise vorhan- den, wie sie aus Medwisch geschilbert worden. Und seit Jahren ist es noch Niemandem gelungen, ein Grundstück, das er aus Noth verkaufen mußte, oder welches ihm gar bei Anlegung des Lagerbuches irrthümlicherweise zu- geschrieben wurde, aus seinem Besitzbuche abzuschreiben zu lassen und sich der unerschöpflichen Steuer zu entziehen. Es ist dies zwar hart und ungerecht; aber was sollen wir armen Bürger thun? die wir ja nicht alle Vorschriften, Bestimmungen und Instructionen kennen können und dann am Ende doch, wenn wir uns auch in der Verweisung einen Anlauf nehmen, von vielen Hin- und Her zwischen diese und jener Behörde ermüdet, bevor es gelingt, den Zweck zu erreichen. Wir trösten uns daher mit dem Sprüche- worte, daß es dem Dulder zur Erleichterung gereiche, Gefährten seiner Lei- den zu haben und erbaue uns — da am Ende doch nichts anders übrig bleibt, an dem wahrhaft christlichen Spruche:

Dulde standhaft dieses Lebens Bürde, Wenn sie dir auch schwer zu tragen fällt; Im Ertragen liegt des Menschen Würde Und die Bürgschaft einer bessern Welt (Zeit.)

Wien, 30. März. Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät der Kaiser die von dem geh. Justizrathe und Professor zu Halle, Carl Witte, veranstaltete neue Ausgabe von Dantes Divina Comedia allergnädigst an- zunehmen und dem durch seine Forschungen über Dante berühmten Verfä- ser das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens zu verleihen geruht.

Wien, 31. März. Wie wir vernehmen, haben Se. Majestät das Allerhöchstdemselben überreichte Exemplar des neuesten Anketes von Moje- nthal: „Die deutschen Comödianten“ allergnädigst annehmen und dem Verfasser als Anerkennung eine werthvolle Brillanndel zugestellen zu lassen geruht, welches allerh. Geschenk demselben auch bereits in Begleitung eines sehr schmeichelfhaften Schreibens Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers in die Hände gelangt ist.

Wien, 31. März. Nach der „S. C.“ dürfte die Demission des Judex Curiae Grafen Apponyi keine vereinzelte bleiben, da auch der Mini- ster ohne Portefeuille, Graf Moriz Esterházy, zurückzutreten geben soll.“ Wien, 31. März. Die Situation hat seit Kurzem wieder festes Gepräge erhalten. Es ist volle Klarheit in die Verfolgung der nächsten Ziele und Zwecke gekommen, der Sieg der Verfassungsidee ist vollständig und entscheidend und die Freunde einer rückhaltlosen, widerspruchsfreien Verfassungspolitik gegenüber dem Osten des Reiches können heute mit dem Ausgange der Kräfte zufrieden sein.

Das sprödeste Element scheidet aus der hervorragenden Stellung, welche es bisher eingenommen hat: Seine Excellenz Herr Georg Graf Apponyi ist nicht mehr Judexcuriae. Die Einberufung des siebenbürgischen Landtags ist unmittelbar bevorstehend, und man sieht der Publication der Resolutionen Sr. Majestät des Kaisers in dieser Richtung entgegen.

Das sind Thatsachen, durch welche die Situation aus der bisherigen Verwickelung tritt. Zugleich haben die bisher bestehenden Gegenstände ih- ren beständigen Charakter verloren; die rücksichtslose Verfassungspolitik im Sinne der Februaristen hat dort Befenner gefunden, wo man bisher den Scepticismus zur Erscheinung kommen sah: Geiziger in ihren Grundan- schauungen kann heute die Regierung mit größerer Energie und Zuversicht ihre Verfassungszwecke verfolgen. (Vorsicht.)

Der Wiener Correspondent des „Sürgöny“ theilt mit: Mittels eines Hofcirculars vom 18. Februar l. J. wurden sämtliche Gerichte des Landes angewiesen, die durch das Wiener l. l. Land- gericht getragenen Executionsbescheide gegen die Schuldner der National- bank ohne Zögern und Säumnis zu vollziehen, und in ihrem diefallsigen Verfahren, die unter a. h. Befehl vom 20. März 1856 kundgemach- ten Statuten der Hypothekarabtheilung der Bank genau zu beobachten. Zur Sicherung des Resultats dieser Weisung, und zur Befestigung des er- schütterten Landescredits, die hierdurch zu erwarten ist, wurde von Seiten der ungarischen Hofkanzlei neulich angeordnet, daß die Comitaleten: die pünktliche Erfüllung dieser Instruction in allen einzelnen vorkommenden Fällen persönlich überwachen, und eine etwa bemerkte Unregelmäßigkeit, Säumnis oder Parteilichkeit, so wie auch den Beamten, welcher der be- treffenden Pflichtenverpflichtung schuldig ist, sofort der ungarischen Hofkanzlei an- zeige. Außerdem wurden auch die Gerichtsvorstände persönlich verantwor- tlich gemacht, daß im erwähnten Executionsverfahren sowohl durch das Gericht, als auch durch den delegirten Gerichtsbeamten die der Hypothe- karabtheilung der Bank in den berührten Statuten allergnädigst verliehenen Privilegien streng beobachtet werden, und die Eingaben der von der Execu- tion Betroffenen, deren Erledigung im Sinne der mehrerwähnten Statuten zur Competenz des Wiener l. l. Landesgerichts gehört, von den Landesge- richten ohne meritorische Verhandlung einfach zurück und ihrer Competenz zugewiesen werden sollen. In dieser Beziehung werden die Gerichte und deren Vorstände besonders aufmerksam gemacht, daß da die in der ganzen Monarchie und so auch in Ungarn kundgemachten Statuten der Hypothekar- Abtheilung der Bank bestehen, hinsichtlich der Execution gegen die Schul- der der Hypothekarabtheilung der Bank, in der von der Execution handelnde §. 127 und die folgenden §§. der Justiz-Conferenz-Beschlüsse nur insofern an- wendbar seien, als die Statuten der Hypothekarabtheilung der Nationalbank hierauf bezüglich kein anderes, abweichendes Verfahren vorschreiben, nament- lich die Festsetzung der Liquidationsbedingungen zur Competenz des Wiener l. l. Landesgerichts gehört und der betreffende Bescheid schon bei Gelegen- heit der Anordnung der Executions-Victation gebracht wird, so wird die neuere Festsetzung dieser Bedingungen durch das um Einwirkung der Licita- tion ausgegangene ungarische Gericht, so wie die zu diesem Zweck gepflogene Verhandlung einerseits als überflüssig, andererseits als nicht zur Competenz des betreffenden Gerichts gehörig erklärt. Schließlich enthält das Circular einige Bemerkungen, in welchen jeder Anlaß zur Verzögerung der Execution befeitigt wird.

Aus Krakau, 29. März, wird der „Osterr. Zig.“ geschrieben: Nach heute eingelaufenen Nachrichten hat am 27. in unserer Nähe, an der Warschau-Wiener-Bahn nämlich, zwischen den Insurgenten unter Gieszowski's Anführung und den Russen ein harter Kampf stattgefunden, und wäh- rend die Russen selbstverständlich den Sieg für sich vindicirten, lassen polni- sche Berichte sich mit dem Gegenbilde hören. So viel jedoch scheint sicher, daß große Vortheile weder von der einen noch von der anderen Seite er- zohlet worden sind, weil sich die Russen in ihre alte Position nach Gens- schau und die Insurgenten nördlich gegen Działoszyu gezogen haben. — Reisende, welche aus jenen Gegenden heute früh hier einlangten und die ich gesprochen habe, versichern indessen, daß es dort überhaupt zu keinem ernstlichen Zusammenstoße gekommen ist, sondern geben an, daß sie die Rus- sen allerdings längs des Wartasuffes erblickt hätten, daß aber dort selbst von einem Kampfe nichts bekannt sei. Es scheint also die russische Dese- sche mit Vorsatz in die Welt gebracht worden zu sein, um das siegreiche Vor- gehen der Russen ins rechte Licht zu bringen. — In jenseitig gut unterrich- teten Kreisen wird von dem Erscheinen einer circa 1000 Mann starken In- surgentenabtheilung in Znojow bei Kieles gesprochen, aus welcher Ursache die Russen von Kieles aus zur Unternehmung der großen Waldungen eine starke Colonne abgeordnet haben. Sollte sich dies bestätigen, so dürfte sich diese Abtheilung aus den Resten des Langiewicz'schen Corps und aus den in den Wäldern von Sw. Krzys befindlichen Ueberresten der Sandomir'schen Insurgenten gebildet und zu dieser Stärke erhoben haben. — Die Grenz- überwachung wird seit einiger Zeit mit großer Aufmerksamkeit und Schärfe executirt. Der Gordon ist durch ein Bataillon Hartmann Infanterie ver- stärkt worden, welches zwischen Szycy und Michalowiec (das neuerlich“ seit gestern wieder von den Russen besetzt ist) vertheilt wurde. — Eben so wird der Fremdenverkehr am hiesigen Bahnhofe genau überwacht und sowohl Antommende als Abreisende zur gehörigen Legitimation aufgefordert. In

den Hotels hat man auch strengere Maßregeln ergriffen und werden Aus- länder, die den Zweck ihres Aufenthaltes in unserer Stadt nicht angeben können, abgeschafft. — Endlich werden auch seit einigen Tagen Handburch- ungen der Kaufleute vorgelesen; so hat man z. B. vorgelesen beim Kaufmann Kösz alle Localitäten und sogar seine Wohnung mit aller Ge- nauigkeit durchsucht, und hierbei einen Franzosen, der sich nicht legitimiren konnte, verhaftet; und gestern hat man bei den Kaufleuten Kowalski und Müller Handburchungen eingeleitet, ohne daß irgend etwas Verdacht Erregendes aufgefunden werden konnte. — Viele der letztberühmten Ver- wundeten sind schon gestorben, gestern hat man wieder gleichzeitig drei von ihnen unter großem Andränge des Publicums beerdigt. Alle Spitäler sind inzwischen schon fast leer, und es ist schon wenig Raum. Graf Potocki in mit 20 Betten zur Aufnahme von Verwundeten in der Weise einrichten lassen, wie solche in großen Spitälern oder Cliniken mit Vortheil ange- wendet sind; auch sorgt er für die nöthige ärztliche Hilfe aus eigenen Kräften.

Lemberg, 30. März. General Wjastki ging vorgestern wieder über den Bug, um in Wolhynien zu operiren.

Deutschland

Aus Berlin, 29. März, wird geschrieben: Der russische General- Adjutant Knoring, welcher beauftragt war, der Feier des 17. März beizu- wohnen, und der während seines Hierseins mit großer Auszeichnung am k. Hofe behandelt wurde, hat gestern seine Rückreise nach St. Petersburg an- getreten. Er überbringt ein eigenhändiges Schreiben unseres Königs an den Kaiser Alexander, welches nicht ohne Beziehung auf die politischen Fragen der Gegenwart, speciell auf polnische, sein dürfte.

Der General war Zeuge des üblen Einbruchs, welchen das so ge- nannte Memoire des Marquis Wielopolski bei uns und vornehmlich in den hiesigen militärischen Kreisen, mit welchen er vorzugsweise verkehrt, hervor- gebracht hat, und wird daher in der Lage sein, seinem Souverän hierüber Bericht zu erstatten.

Se. Maj. der König ist bei Gelegenheit der 50jährigen Erinnerungs- feier zum Chef des russischen Garde-Infanterie-Regiments König von Preu- ßen ernannt worden.

Man schreibt aus Karlsruhe unterm 28. d. M. Mit großem Interesse verfolgt man hier die Zollconferenzen zu München und die Haltung unseres Bevollmächtigten bei denselben. Man ist begierig zu erfahren, wie weit sich der preussische Einfluß und die durch ihn geleiteten Anschauungen des Hrn. v. Roggenbach geltend machen dürften. Was die Bevölkerung Baden's betrifft, so stimmen fast alle Classen für die Aufrechthaltung des Zollvereins, namentlich die Wälder und Birmensberg sie wünscht d. h. mit einer Revision des preuß. französischen Handelsvertrages und einer Verein- gung mit Oesterreich.

In Leipzig wird heute 30. März der Eintritt Sachsens in den Zollverein durch eine besondere Festlichkeit gefeiert werden. Vor dreißig Jahren — 1833 — erfolgte dieser Eintritt, der Leipziger Blüthe zur Folge hatte. Als Festredner und Gäste werden unter Andern Dr. Faucher aus Berlin und Dr. Mar Wirth, der Redacteur des Arbeitgebers aus Frank- furt a. M. erwartet.

Aus Posen wird uns geschrieben: Während der „Gaz“ über die mysteriösen Vorgänge von Welle diplomatische Schwärze beobachtet, höchst wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er mit der Enthüllung der vol- len Wahrheit e. Enmuthigung nur noch vergrößern möchte, spricht sich das Poser- uer polnische Organ ziemlich unumwunden über die für den Aufstand so verhängnisvolle Intrigue aus. Dieses Blatt nimmt das Verdienst für sich in Anspruch, daß es sich bei Besprechung der politischen Frage und der Krieg-ereignisse von keinen Parteilichkeiten leiten läßt und wie sich ihm auch das Zeugnis schuldig, daß es beim Anbruch der Revolution sich nicht sehr ermunternd ausgesprochen. Sein Urtheil über dieses folgenschwere hi- storische Factum hat also, eben weil es von politischen Standpunkt ausgeht, und doch wenigstens den Schein der Unparteilichkeit trägt, ein erhöhtes Interesse. Dieses Organ gesteht ein, daß es sich nie zu den Anhängen Mikroslawski geredet, im Gegentheil ist dieser Mann ihm stets wie ein böser Geist erschienen, der verurtheilt ist, in diesem Lande seine Sünden ab- zubüßen und die Nation durch sein Erscheinen in Angst zu versetzen. Gleich- wohl habe es auf die Nachricht, daß Mikroslawski gekommen sei, um dem Lande seinen Arm zu bieten, sich selbst Schwärzen aufgelegt, um der Sache nicht zu schaden. Ja es sei in den Mächten auf das allgemeine Wohl so weit gegangen, kein Wort des Tadels auszusprechen, als die eise That Mikroslawski dem Mitleidlichen Corps nur Unheil brachte, was zur Folge hatte, daß sich ein allgemeiner Protest gegen den Oberbefehl dieses unglück- lichen Führers erhob. Diese Schouung galt aber nicht der Person Mikros- lawski's, sondern man wollte nicht das Schauspiel der Zwietracht im Lager der Polen selbst bieten. Eine Zeit schien es, daß er diese Schouung verdiene, da er der öffentlichen Meinung sich nicht widerriet, als die schnell erungene Popularität des Langiewicz diesem die Annahme der Dictatur ermöglichte. Leider sagt „Dziennik“ hat die Veröffentlichung des Prothes vom 11. d. M. uns eines andern belehrt. Mikroslawski hat trotz seines Alters und seiner Erfahrungen, Angesichts des blutigen und verzweiflungs- vollen Kampfes der Nation, Angesichts der unaussprechlichen Gefahren im Hause eines Zwistes, Angesichts der ausgesprochenen Antipathien der ganzen Nation gegen Mikroslawski — sich als das gezeigt, was er immer war: ein Mann von unerfindlichem Ehrgeiz, den das Verlangen nach Herrschaft blind macht für die Interessen der Nation und der davor nicht zurücksteht, seiner Leidenschaft alle Glücksgüter des Vaterlandes zu opfern. Nach den Facten und vorliegenden Dokumenten stellt sich nämlich der Sachverhalt folgendermaßen dar: Das Central-Comité, selbst überaus reich und noch un- vorbereitet auf die Leitung eines Aufstandes in jenen Dimensionen, wie er gleich nach dem 23. Jänner ausgebrochen, sah sich bei aller gründlichsten Abneigung vor den Revolutionsmachern von Profession, da Graf im Ver- zuge war und da der Aufstand nicht ohne alle Leitung gelassen werden konnte bemüßigt, sich an Mikroslawski nicht mit einer Ernennung, sondern mit ei- ner einfachen Berufung zu wenden. Allerdings handelte es sich in dem betreffenden Aufstand vom 25. Jänner um die Dictatur, aber Mikroslawski selbst wollte sie nur unter gewissen Bedingungen übernehmen. Welcher Art diese Bedingungen waren, weiß man nicht genau, doch verlautet, daß eine derselben forderte, daß Mikroslawski bis längstens 10. März sich einen Standpunkt erringe, durch den die formelle Uebernahme der Dictatur gerecht- fertigt erscheine. Es waren aber seit jener Berufung sechs Wochen vergan- gen, ohne daß Mikroslawski irgend etwas erreichte, wodurch ihm der Weg zur Dictatur gebahnt worden wäre. Eine Schlappe war Alles, was man von ihm zu hören bekam. Langiewicz dagegen stieg auf den Stufen des Kriegsglücks und der Popularität immer höher. Unter solchen Umständen blieb dem Central-Comité oder der noch übrigen Fraction desselben keine andere Wahl, als demjenigen, der mittlerweile sich bereits de facto an der Spitze befand, die Gewalt zu übertragen. Was machte nun Mikroslawski? Hätte er edel handeln wollen, so gab es jetzt für ihn keine andere Aus- sicht, als sich zu fügen, sich zu verläugnen. Er hätte nach Frankreich zu- rückkehren sollen und vielleicht wäre noch später ein Moment gekommen, wo er dem Vaterland mit Ehren hätte Dienste leisten können. Weniger edel, aber doch wenigstens einigermaßen im Geiste der Revolution hätte er gehandelt, wenn er gleich, als Langiewicz seine Dictatur proklamirte, mit jener Berufung aufgetreten wäre, die er so lange in der Tasche trug; er hätte offen hintraten sollen, um seine Verdienste mit denen des Langiewicz zu messen. Es hätte darüber Brüberluth fließen können und wäre nicht nach dem Geschnad der Polen, aber es läge doch eine Logik in einem sol- chen Vorgange und hätte vielleicht noch zu einem guten Ende geführt.

Statt dem hat Mikroslawski das allergrößte Auskunftsmitel gewählt. Am Tage nach der Proclamation der Langiewicz'schen Dictatur verordnete er seinen Boten, den er mit nichts als gewissen undesultatbaren „höheren Auftragsbüchlein“ zu versehen vermochte, an die Unerecommandanten, „damit sich Niemand durch Unkenntniß entschuldigen könne, daß er der legitime Dictator sei.“ Was daraus entstehen mußte, konnte er leicht voraus- sehen. Mikroslawski hat nun seinen Rivalen nicht und wozu er so sehr auch nach einer Anerkennung für seine heroische That lautz, so weiß er, wo er sie zu holen hat.

Angsburg, 31. März. Die heutige „A. A. Z.“ meldet unter halbsoffiziellem Zeichen aus Berlin: Das von der „Kölnischen Zeitung“ Be- richtete enthalte uns den Gedanken des Prinzen Napoleon und der Kaiserin, welcher sich zuerst auf den Großfürsten Constantin und dann auf den Herzog von Leuchtenberg gerichtet habe.

Schweiz.

Bern, 31. März. Die italienische Revolution hat sich die Verweigerung der Actionspartei auf schweizerischem Gebiete bewahrt. Dies- selbe führe jetzt etwas im Schilde; der Bundesrath möge nachforschen und einschreiten.

Italien.

Der „Movimento“ meldet: es gehe aus den den Parlamentardepur- ten in Turin mitgetheilten Documenten hervor, daß Italien 150 Millionen an Besoldungen und 34 Millionen Pensionsgelder zahle — und fügt hinzu: ein hübsches rundes Summchen!

Turin, 30. März. Die Kammer hat das Budget des Ministere- riums des Aeußern genehmigt. Es wurde ein Comité ernannt, um die Mittelstellung des Berichterstatters der Brigantaggio-Commission entgegenzu- nehmen. Die Kammer hat sich bis nach Ostern vertagt.

Lom, 30. März. Die Infantin Isabella von Portugal ist hier angekommen.

Napel, 30. März. Die Bande des Schiavone wurde bei Bene- vent angriffen, und von den Truppen zerstreut.

Frankreich.

Man schreibt aus Paris: Langiewicz will in Paris eine Geschichte der gegenwärtigen politischen Insurrection erscheinen lassen, welche wichtige Aufschlüsse über seine letzten Schritte und über allerlei andere einschlägige Dinge enthalten wird. Aber zugleich läßt auch Mikroslawski dajelbst eine Prosdüre — wahrscheinlich über denselben Gegenstand — erscheinen.

Paris, 30. März. „La Nation“ schreibt: Die politische Frage ist in die diplomatische Phase getreten. Frankreich und England seien über das zu erreichende Ziel einig. Es sei wahrscheinlich, daß Oesterreich nicht zögern werde, denselben Weg zu betreten.

Rußland.

Petersburg, 30. März. Ein Befehl des Kaisers ernannt den General Berg zum ad latus des Großfürsten Constantin im Truppencom- mando in Polen, und den General Kewschine zum Vorpoltzeimeister von Warschau.

Von der polnischen Grenze wird geschrieben: Aus Warschau kommende Reisende erzählen, daß seit mehreren Tagen starke russ. Colonnen Warschau passiren und sich in südlicher Richtung weiter bewegen. — Es verlautet, russisches Militär werde demächst in Mrazk einrücken — erscheinen. Die Insurgenten sollen sich in der Gegend um Muzkow an der Pilzka, sieben Meilen von Warschau, dann zwischen Krakau und Staszow neuer- dings sammeln, um den Kampf wieder aufzunehmen.

Der Verkehr auf der Warschau-Wiener-Bahn ist wieder in eine neue Phase getreten. Die Züge verkehren ohne Unterbrechung von Oranica bis Warschau und umgekehrt. Alle schabhaften Brücken sind wieder hergestellt, die Bahn ist wieder ausschließlich in den Händen der Russen und der Bahn- verwaltung, welche dafür Sorge tragen, daß der Verkehr erhalten bleibt. Auch die Telegraphenleitung ist wieder in Ordnung und so die Sicherheit der Person wieder gewahrt. — Eine Verfügung der Direction dieser Bahn, die bereits seit dem 20. März und ohne vorhergegangene Afsichtigung einer Kundmachung in Wirksamkeit ist, hat allerwärts eine große Mißbilligung erfaßt und zeigt deutlich, daß die russischen Organe doch noch immer ma- chen, was sie wollen, und auf die Passagiere gar keine Rücksicht nehmen.

Türkei.

Constantinopel, 30. März. In Damascus herrscht eine Span- nung zwischen den Muselmännern und Christen, von welchen viele flüchten. Ein Armenter wurde getödtet. Die Consulatsforderten hierauf die Regie- rung zu energischen Maßregeln auf. Der Seraskier Raschid Pascha und der Generalgouverneur von Saïda sind im Begriffe, nach Damascus zu eilen.

Im nördlichen Syrien dauerten die Kämpfe zwischen den Muselmän- nern und den Christenhäuptlingen fort; sie wurden nimmer durch den tür- kischen Gouverneur der Provinz beigelegt, der die Urheber des Streites nach Beirut bringen und den Christen den erlittenen Schaden vergüten ließ. Die Abreise des Sultans ist auf Donnerstag bestimmt. Ein Anlehen von 6 Millionen Pfund ist mit der neuen Bank in Verhandlung.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Lemberg, 31. März. Die Gefangennahme Lewandowski's bestä- tigt sich. Es circulirt das Gerücht, eine Belenktion unter Wierzbicki aus Lulca (Türkei) sei in Podolien eingedrückt.

Lemberg, 1. April. Das Insurgentencorps Lelewe's wurde zer- sprengt, gegen 100 sind geflüchtet.

Krakau, 31. März. Die von heutigen Gaz gebrachte Nachricht, daß nach Czarna bei Lezajsk 60 Russen gedrängt, entwaffnet und nach Rzeszow gebracht wurden, ist unwahr.

Berlin, 31. März. Die Norddeutsche Zeitung hört, die Regie- rung werde der Süddeutschen Zeitung, der Wochenschrift des National- Vereins, dem „Bund“ und der Hamburger „Reform“ den Postdebit entziehen.

Brüssel, 30. März. Gestern wurden in Berlin die Conventionen zwischen Preußen und Belgien über Handel, Schiffahrt, literarisches Eigen- thum und Ablösung des Schellegolles abgeschlossen.

London, 1. April. Lord Palmerston sprach gestern unter größtem Beifall dreimal in Greenwich und Glasgow, und erklärte unter Andern, die Regierung halte an der amerikanischen Neutralität fest, und er hoffe auf die ungehörte Friedenserhaltung mit dem gesammten Auslande.

Athen, 30. März. Prinz von Holslein wurde heute einstimmig von der Nationalversammlung unter dem Namen Georg I. zum König gewählt.

Theater in Hermannstadt.

Dem Herrn Eduard Hava ist von Seite des Stadt- und Stabls- Magistrates von Hermannstadt die Direction des Hermannstädter Theaters übertragen worden. Die Vorstellungen beginnen Montag, den 6. l. M. mit D. F. Berg's neuestem Charakterbild: „Unsere Lehrbuben.“ Das Abonnement beginnt Mittwoch, den 8. d. M. mit den neuen Lustspielen: „Eine Kaffe Tbee.“ oder: „Ich bin nicht eifersüchtig“ von Emil Neumann, und „Ein ungeschliffener Diamant“ von Alex. Bergen. Möge die Saison für das Publicum eine genussreiche, für den Direc- tor eine lohnende werden!

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

N. N. 3. 2446 1862.

2-3

Concurs.

Die erledigte Advokaten-Stelle in Großschenk ist zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung im Amts- und Intelligenzblatt der Hermannstädter Zeitung, bei der sächsischen National-Universität als Obergericht einzubringen. Hermannstadt, 18. März 1863.

Von der sächsischen National-Universität.

3. 4322/155 1863.

2-3

Concurs.

Zu besetzen ist:

Die Zoll-Einnehmerstelle beim Nebenzollamt II. Classe in Almasmezó in der X. Diöcese mit dem Gehalte jährlich 420 fl., Naturalwohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehälte und gegen Cautionserlag. Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Kenntniss der Landessprachen, binnen 4 Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Maros-Vásárhely einzubringen. Auf geeignete disponiblen Beamten wird vorzugsweise Bedacht genommen. Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

Kundmachung.

Nro. 177 Crim.

2-3

Von Seiten des Unterabseher Comitats-Gerichtes zu N.-Enyed wird hiemit kundgemacht, es sei auf dem Soroshelyer Pattert den 25. November 1861, am Wege oder der Graf Teleki'schen Waldung, die Leiche eines unbekannt, laut Obduktions-Protokolles, ermordeten Mannes aufgefunden worden.

Der Ermordete, beiläufig 50 Jahre alt, mittlerer Statur, starkem Körperbau, schlaffig, (wobei nur am Hintertheile des Hauptes spärliche graue Haare sichtbar waren) hatte ein rundes, volles und braunes Gesicht, einen kurz gescheerten schwarzen Schnurbart und beiläufig 4 Wochen alten halbgrauen Backenbart, einem mehr Zigeuner- als Romanen-artigen Typus.

Seine Kleidung bestand aus einem grauen zerrissenen Czondra, einem zerrissenen Beinkleide aus weißem Hallinatsche, auf beiden Knien durchlöcher, aus zerfetzten Sandalen (opintsen), schmutzigen und zerlumpten Hemde und Unterhosen; — inwiefern dies aus der gepflogenen Verantwörtung hervorgeht:

Derfelde soll den Tag vor seiner Ermordung Abends in dem nahegelegenen Wirthshause zu Kleinseuern in Gesellschaft noch zweier Männer gewesen sein, deren Einer ein hübscher Mann, beiläufig 40 Jahre zählte, von kleiner Statur, gelblicher Gesichtsfarbe, und gleichfarbigem lockigen Kopfschmuck war, eine graue Czondra, und weiße Hallinatsche anhatte. Der Andere hingegen war 26 Jahre alt, vom hohen Wuchse, brauner Gesichtsfarbe, hatte ebenfalls eine graue Czondra und weiße Hallinatschen an. Beide waren mit bedeutend besser aussehenden Kleidern versehen als der Ermordete, dabei hatten beide breitkrämpfige schwarze Hüte zur Kopfbedeckung, um den Leib einen breiten Ledergürtel, waren mit Stöcken versehen, saßen auf braunen mit Sattel und Halfter aufgeschirrten Rossen. Ihrem Aeußern nach schienen sie sächsische Landleute zu sein. Nachdem die drei beschriebenen Individuen in dem erwähnten Wirthshause auf drei Rossen anlangten, und allda aus ihrem geheimnißvoll in romanischer Sprache gepflogenen Gespräch schliefend, so viel entnommen werden konnte, daß selbe zur Auffindung zweier entwendeten Pferde sich auf den Weg machten, der dritte als Führer die beiden besser aussehenden an solchen Orten herumführte, wo sie die angeblich entwendeten Pferde nicht auffinden konnten, und daher den durch ihn beanspruchten Gulden ihm zu entrichten sich weigerten, ferner gleich darauf alle drei zu Pferde stiegen und in schnellem Ritze sich vom Wirthshause entfernend dem Orte zueilten, wo der Ermordete aufgefunden wurde, so stellte sich der gegründete Verdacht gegen selbe heraus, den Mord an ihrem unbekanntem Gefährten begangen zu haben, und zwar wahrscheinlich in romänischer Sprache gepflogenen Mithelfens, ihrer gemeinschaftlich verbrecherischen Unternehmungen als einzigen Zeugen, zu entledigen. Der Verdacht fällt auch aus dem Umstande auf obbeschriebene Individuen, da neben der Leiche des Ermordeten die Hälfte eines zerbrochenen Stodes vorgefunden wurde.

Zur Ausfindigmachung der fraglichen Thäter, sowie behufs Erforschung der Person des Ermordeten, werden sämtliche Comitats- (Seiler- und Sachsen-) Stuhls- und Distrikts-Gerichtsbehörden, wie auch Stadtmagistrate ersucht, den Ortsvorständen diese Kundmachung mitzu-

Niederlags-Preise

pr. Comptant in österr. Währung.

Von der ersten Banater Turbinen-Kunstmühle in Lugos:

Lugos- oder Kaisermehl	Centner	13 fl. — fr.
Königsmehl	"	11 " — "
Auszugmehl	"	10 " — "

ferner:

Mundmehl	Centner	7 fl. 50 fr.
Semmelmehl	"	4 " 80 "
Brodmehl	"	4 " — "

Bei Abnahme von ganzen Säcken. Weniger etwas theuer.

Von der ersten Siebenbürger Photogen-Gas-Fabrik zu Arapatak:

Salon-Gas, wasserhell	Centner	25 fl. — fr.
betto	Pfund	— " 25 "
Patentfette in 1 Pfund-Kisteln	100 Kisteln	16 " — "
betto in 1/2	100	8 " 50 "

Packung billigst. Adolf Stoffel in Hermannstadt.

theilen, und im Falle einer Bekanntschaft der Thäter, sowie der Person des Ermordeten, dieses Comitats-Gericht davon in Kenntniss zu setzen. N.-Enyed, am 13. März 1863.

Aus dem Rathe des Unterabseher Comitats-Gerichtes.

Licitationen.

Nro. 1219/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Constantin Gried'schen Concursmassavertreters Herrn Advokaten Zekeli, de praes. 20. März 1863, 3. 1219, in die Feilbietung der zur Gried'schen Concursmassa gehörigen bereits gerichtlich geschätzten Fahrnisse als: Prätoisen, Haus- und Küchengeräthe u. gewilliget, der 1. Termin hiezu auf den 21. April, der 2. Termin auf den 28. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Cribatars festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniss gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hiergerichtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen, und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling so gleich nach der Ertheilung haas zu erlegen sein wird. Hermannstadt, am 26. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

3. 3590/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhlsgerichte wird mit Bezug auf das hierz. Edict vom 23. Januar 1863, Zahl 15008/1862, in der Exekutionssache des Simon Gabel durch Advokat Mös wider Michael Sander aus Hamersdorf, wegen der Forderung von 19 fl. c. s. c. kundgemacht, es sei über Ansuchen und Einverständnis beider Theile und des früheren Ertheilers in die neuerliche Feilbietung der dem Michael Sander gehörigen bereits gerichtlich geschätzten und geschätzten bereits einmal d. i. am 21. März l. J., feilgebotenen Realität, als:

Des Hauses sammt Hof und Garten Nro. 191, neben Michael Hann und Georg Finger in Hamersdorf gewilligt und der 1. Termin hiezu auf den 25. April, der 2. auf den 21. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gemeinde-Kanzlei in Hamersdorf festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniss gesetzt, daß daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Gute pfaundweise versicherten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hiergerichtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Gute haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hamersdorf sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Exekution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Verziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden. Hermannstadt, am 30. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte.

Nro. 194 et 195 ex 1863.

1-3

Edict.

Mittels welchem zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird, daß in der Amts-Kanzlei des Rodnaer Stuhlsrichteramtes im Orte St. Georg, am 30. April l. J., Vormittags 10 Uhr, eine öffentliche Licitation über die Verpachtung

a) des 4. Theils der Sommerweide des Gebirges Inculumaro der Gemeinde Maer, dann

b) der Sommerweide des Gebirges Gagi, ebenfalls der besagten Gemeinde, auf die Dauer von 3 Monaten und zwar: vom 1. Juni bis Ende August 1863, mit Ausnahme der zu diesen Gebirg gehörigen Waldungen, abgetheilt werden wird.

Bahnarzt C. Binz

ist von Kronstadt zurückgekehrt.

Auch diene meinen P. T. Patienten zur gefälligen Nachricht, daß sich vom 1. Mai d. J. an, mein **zahntechnisches Atelier** in der Reispurgasse Nro. 387, erster Stock, befindet; woselbst wie bereits bekannt, ich die Operations-Stunden in Mund- und Zahnkrankheiten, so wie für Einsetzung künstlicher Kammerzeuge, abhalten werde.

C. Binz, Zahn-Arzt.

Zu Festgeschenken

empfehle ich eine große Auswahl von **Gebet- und Erbauungs-Büchern** in schönen und billigen Einbänden, dann die neue in meinem Verlage erschienene Taschen-Ausgabe des evangelischen **Gesang- und Gebet-Buches**, mit dem Portrait Luthers, geb. im Preise von 70 fr., elegant mit Schuber 1 fl. 20 fr., mit Goldschnitt 2 fl., 2 fl. 50 fr. bis 3 fl., in Sammt und Silberverzierung 4 bis 5 fl.

Th. Steinhausen.

Das ganze Gebirg Inculumaro enthält 2267 Joch Weide, 1959 Joch Waldung mit einem jährlichen Reinertrag von 599 fl. 27 kr. 5 B.

Das Gebirg Gagi zusammen mit Prelucille enthält 2046 Joch Weide, und 2995 Joch, 1200 □ Kl. Waldung, mit einem jährlichen Reinertrag von 904 fl. 5 B., von dem nur die Weide des Gebirg-theiles mit der Benennung Gagi, verpachtet wird.

Der Fiskalpreis ist ad a, 300 fl., und ad b, 400 fl. 5 B. Die weiteren Bedingungen können bei diesem Stuhlsrichteramt eingesehen werden.

St. Georg, am 28. März 1863.

Vom Rodnaer Stuhlsrichter-Amte.

Konkurs-Aufhebung.

3. 1061/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate Hermannstadt als Gericht wird bekannt gemacht, daß der mit hiergerichtlichem Edict vom 30. Januar 1863, Zahl 382, eröffnete Concurs über das Vermögen des hiesigen Bäckergehilfen Wilhelm Heitz, mit Beschluß vom heutigem aufgehoben worden sei, da zur Vergleichstagung kein Gläubiger erschienen ist. Hermannstadt, am 26. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

3. 15/1863.

1-3

Kundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt.

Vom gefertigten l. k. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edict des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrats als Gericht dd. Kronstadt, am 3. Februar 1863, 3. 474 Civ., — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämtliche Herren Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis 18. April 1863, bei dem gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei, Burggasse No. 488, so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigentumsrecht geltend machten, ausgeschlossen, und die Vergleichs-Massa durch den abgeschlossenen Vergleich, in wiefern in demselben nichts anders bedungen worden wäre, von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sein würde. Kronstadt, am 30. März 1863.

Der l. k. öffentliche Notar

Carl Conrad, als Gerichts-Commissär.

3. 25/1863.

1-3

Aufforderung.

An die Herren Gläubiger der Firma Albert Textoris in Bistritz.

Die Gläubiger obiger Firma werden hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechts-Grunde herrührenden Forderungen gegen diese Firma bis längstens 27. April dieses Jahres bei dem gefertigten so gewiß schriftlich anzumelden und ihre Beweismittel beizubringen, widrigenfalls sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, oder sie das Eigentums-Recht ansprechen, ausgeschlossen, und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, wie weit in demselben nichts Anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit gegen den die Anmeldung unterlassenden Gläubiger befreit sein würde. Bistritz, am 30. März 1863.

Gustav Köpfer, Stadt- und Distrikts-Fiskal, als Gerichtskommissär.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 3. April 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Beste		Mittlerer		Widerer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Mezen						
Weizen	3	33	3	7	2	80
Halbfrucht	2	53	2	27	2	—
Korn	2	53	2	7	2	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	40	1	33	1	27
Kukuruz	1	60	—	—	—	—
Erbäpfel	—	67	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß						
Erbsen	—	16	—	—	—	—
Linjen	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Centner Heu gebundenes	1	27	—	—	—	—
" ungebundenes	1	20	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	—	80	—	—	—	—
Streu-	—	—	—	—	—	—
Die n.-öst. Kaster hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" " Kerzen, gegossene	—	36	—	—	—	—

Der heutigen Zeitung liegt die „Transilvania“ für die betreffenden Pränummeranten bei.

Ersteht mit Anse des Sonntags täglich für das halbe 5 fl., das Vierteljahr 50 kr., den Monat 5 Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 vierteljährig 3 fl. 80 oft. Währ.

Redakteur: Heinrich Sch...

Nro. 82.

Sigung der

Ref. Kannicher Wittstock stellt lit. c.) Ref. Kannicher Gull ist nicht antraut sich doch, denselben Der Antrag wird Ref. Kannicher nicht überblickt. In der Abstimmung Stimmen.

Drotteff (Lehstift) hilfen" im Abgabe unter Der Antrag wird m Artikel 47 wird m Ref. Kannicher Derselbe wird nach „Ausgeschloffen von „Alle diejenigen Per „des Wahlrechts ausgeschlo Ref. Kannicher in Der Wähländer De gestellten und abgelehnten Der nicht unterstützte Wittstock stellt im der Majorität abgelehnten foun, welche“ . . . u. „so lange sie diese Anhande „nicht gewählt werden.“ Gull findet im Art Streichung desselben.

Vinder unterstütz Wittstock unterstütz Der Antrag von B Nun entfällt der An Der Antrag 49 wird Ref. Kannicher ste Gull stellt, ohne W tikel 51, 52, und 53 folgen „Statt der Artikel 50 „gende Artikel aufzunehmen „Artikel 50. In „Regel einen Wahlkörper; „ben in mehrere Abtheilung „Ortschaft oder andere aufge „Artikel 51. In „nach jedes Orts Verhältnis „Artikel 52. Die „kann nur örtlich vorgenomm „Artikel 53. Die „hältnisse der Zahl der Wähl „denselben zu entrichten zu „jedoch ohne Zuschläge zur „der von denselben zu entrich „auf die einzelnen Wahlkörpe Loew stellt den Antra „zwei, in den Städten aber“

Am Lach

„Er nahm — sie! er ihrer ganzen, vollen Bitterkeit! „Er nahm sie nicht!“ e Du, der Mäher dieser Schmach einen Wurm von sich stieß, als vor, Du Legter eines edeln Ge Male das Leben. — Er verwe und Ache; er versüßte die W Treuen, und Sie, die geborene flob zu einer einsamen, öden v vollendet. — Weine, Lacy vor einer Pause fort, die nur durc „weine, und wenn Du auch e — Was weißt Du vom Kum unter dem Klange der Trommp fer, aber mich suchte er in Kälte, in Vergessenheit und G leinsein des Grabes, — und denn über Dich!“ „Wenigste mich, Wan denn sein Herz sagte es ihm stehe. „Alles kann ich ertragen jen Worten zog er sie an sei Vergessens wäre jede zwisch den so lange Getreum Die Liebe ist ein Kind, spricht. Leicht kann man sich sanfte Verzeihen und Vergessen